



Schuljahr 2019/2020

Mittelschule Naturns

Mitteilung an die Eltern

Liebe Eltern,

ich möchte Sie zu Beginn des neuen Schuljahres ganz herzlich grüßen und wünsche Ihnen und Ihren Kindern für das neue Schuljahr 2019/2020 viel Freude und Erfolg.

Gleichzeitig spreche ich meinen Wunsch für eine gute Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Eltern und uns als Schule aus: Wir sind auf Sie als gleichwertige Partner angewiesen und es ist uns bewusst, dass nur durch das Zusammenwirken und die gegenseitige Wertschätzung Schule gut gelingen kann!

Mit diesem Elternbrief möchte ich Ihnen einige wichtige Informationen zukommen lassen.

Weiters weise ich darauf hin, dass auf der Homepage des SSP Naturns die Sektion „Transparente Verwaltung“ eingerichtet ist, in welcher Sie Daten bzw. Informationen im Zusammenhang mit der Schule nachlesen können.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schuldirektorin
Karolina Kuppelwieser

September 2019

**Unsere Schule finden Sie auch im Internet.
Sie können sich über aktuelle Inhalte auf unserer Homepage informieren:**

www.ssp-naturns.eu

Öffnungszeiten Sekretariat

Mo-Fr	8.00-12.00 Uhr
Mo-Di-Do	14.00-17.00 Uhr

Stundenplan für die Mittelschule

Die Schüler werden 5 Min. vor Unterrichtsbeginn in die Schule eingelassen und sind ab diesem Zeitpunkt beaufsichtigt.

			Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
07:30	10:30		03:00	03:00	03:00	03:00	03:00	986 Jahresstunden
10:30	10:50	00:20	P	A	U	S	E	
10:50	12:50		02:00	02:00	02:00	02:00	02:00	
Unterrichtszeit Vormittag			05:00	05:00	05:00	05:00	05:00	
12:50	14:15	01:25		Mittagspause		Mittagspause		
14:15	16:45			02:30 (jeden Dienstag)		02:30 (an 10 Donnerstagen)		
Unterrichtszeit Nachmittag				02:30		02:30		
Tägliche Unterrichtszeit		07:30	05:00	07:30	05:00	05:00 (7:30)	05:00	27:30

Das Unterrichtsjahr besteht aus **35 Wochen**. Die in den Rahmenrichtlinien festgesetzten Stunden der einzelnen Fächer sind an **34 Wochen** von Montag bis Freitag von 7.30-12.50 Uhr und am Dienstag von 14.15-16.45 eingeteilt. Die 35. Woche ist eine „Projektwoche“, welche dem „Wahlpflichtbereich“ vorbehalten ist. Zwischen dem 25. September und 1. Oktober 2019 wird der Stundenplan aufgelöst und es werden „Wahlpflichtfächer“ unterrichtet.

Zusätzlich zum Fachunterricht müssen die Schülerinnen und Schüler nämlich noch mindestens 68 Jahresstunden Unterricht in der Pflichtquote mit Wahlmöglichkeit (= Wahlpflichtfächer) besuchen. Dieser ist folgendermaßen aufgeteilt:

- 27,5 Stunden als 35. Schulwoche vom 25. September bis 1. Oktober 2019
- 25 Stunden an 10 Donnerstagnachmittagen:
5 Donnerstage im 1. Semester: 17.10.2019; 24.10.2019; 07.11.2019; 14.11.2019; 21.11.2019
5 Donnerstage im 2. Semester: 19.03.2020; 26.03.2020; 02.04.2020; 16.04.2020; 23.04.2020

Anerkennung von Stunden der Musikschule bzw. eines akkreditierten Vereins durch die Schule:

Schülerinnen und Schüler, die die Musikschule bzw. ein Angebot eines akkreditierten Vereins besuchen und deren Eltern den Antrag um Befreiung von der sog. „Pflichtquote mit Wahlmöglichkeit“ beantragt haben, können bis zu 34 Stunden (je nach erfolgtem Ansuchen) vom Unterricht im Wahlpflichtbereich entschuldigt abwesend sein.

Anzahl d. wöchentlichen Einheiten im „Kernunterricht“ zu 60 Minuten:

Unterrichtsfach	1. -3. Klasse	Unterrichtsfach	1. – 3. Klasse	Die Wahlfächer werden am Montag von 14:00 bis 15:45 Uhr und in Ausnahmefällen am Mittwoch- bzw. Donnerstagnachmittag durchgeführt.
Religion	1,5	Mathematik	3,5	
Deutsch	4	Naturwissenschaften	2	
Geschichte	2	Musik	1,5	
Geografie	2	Technik	1,5	
Italienisch 1+2. Kl	3,5	Kunst	1,5	
Italienisch 3. Kl	4	Bew. u. Sport 1.+2 Kl	2	
Englisch	2	Bew u. Sport 3. Kl	1,5	

Schulausspeisung: Wenn Ihr Kind bei der Schulausspeisung angemeldet und zugelassen ist, wird es von der Schule beaufsichtigt und es ist verpflichtet, bis zum Unterrichtsende daran teilzunehmen.

Abänderungen können nur in begründeten Fällen schriftlich beantragt werden. Diese müssen auf jeden Fall vorher von der Schuldirektorin genehmigt werden.

Schülertransport: Der Stundenplan der Mittel- und der Grundschule berücksichtigt soweit wie möglich die Situation der Fahrschüler und ist größtmöglich an den Fahrplan angepasst:

			Vormittag	Nachmittag
Ankunft von Schnals	7:17 (Bus)	Abfahrt nach Schnals	12:57 (Bus)	16:57 (Bus)
Ankunft von Plaus	7:15 (Bus)	Abfahrt nach Plaus	12:59 (Bus u. Zug) 13:09 (nur Bus ¹)	16:59 (Bus u. Zug) 17:09 (nur Bus ¹)
Ankunft von Tschirland, Tabland, Staben	7:17 (Bus)	Abfahrt nach Tschirland, Tabland, Staben	12:59 (Bus)	16:59 (Bus)

Die Schüler nach Plaus fahren ab 04.11.2019 von der Bushaltestelle gemeinsam mit den Schülern von Tabland, Staben und Tschirland zum Bahnhof und fahren dort um 13:17 bzw. 17:17 mit dem Zug weiter nach Plaus.

¹⁾ bis 03.11.2019

Lernberatung

Die persönlichen Lernberater und Lernberaterinnen Ihrer Kinder werden - neben den Lernberatungsgesprächen einmal im Semester - während des Schuljahres öfters die Gelegenheit zu einem Gespräch mit Ihrem Kind nutzen. Diese Gespräche werden vorwiegend am Vormittag sein. Sie können auch von den Schülern bzw. von Ihnen beantragt werden. Wenn Sie es wünschen, können diese Gespräche auch in Ihrer Anwesenheit stattfinden.

Die Lernberatungsgespräche mit den Eltern und Schülern gemeinsam finden heuer am Freitag, 22. November 2019 und am Mittwoch, 1. April 2020 statt.

Lehrpersonen und Personal

Andreis Katrin	Italienisch
Baur Anita	Math./Naturwiss.
Costa Gabriella	Englisch, Integration
Eberhöfer Manuela	Deutsch, Gesch., Geo.
Frischmann Sabine	Integration
Gatti Sylvia	Italienisch
Gruber Valentin	Kunst
Gufler Eleonora	Deutsch, Gesch., Geo
Haller Heike	Kunst
Hanni Irmgard	Deutsch, Gesch., Geo
Innerhofer Sieglinde	Religion
Kaserer Helene	Beweg. und Sport
Köllemann Magdalena	Deutsch, Gesch., Geo
Kuppelwieser Monika	Math./Naturwiss.
Lahner Martin	Deutsch, Gesch., Geo
Laimer Elke	Math./Naturwiss.
Meraner Paula	Englisch
Merigo Micol	Italienisch
Micolucci Valeria	Italienisch

Nogglar Marlene	Math./Naturwiss.
Oberhauser Sylvia	Religion
Pedross Monika	Deutsch, Gesch., Geo.
Perkmann David	Bew. und Sport/Integration
Pohl Alexander	Integration
Pöll Gudrun	Deutsch, Gesch., Geo
Prantl Barbara	Technik
Putzer Markus	Deutsch, Gesch., Geo.
Rocchi Paolo	Italienisch
Schaller Norma	Musik
Schuster Maria	Math./Naturwiss.
Schweitzer Christian	Deutsch, Gesch., Geo.
Siller Andrea	Deutsch, Gesch., Geo
Stilin Oliver	Musik
Stockner Johannes	Integration
Tappeiner Astrid	Math./Naturwiss.
Weiss Evelin	Deutsch, Gesch., Geo
Weithaler Johanna	Technik
Wessel Olaf	Technik
Zischg Oswald	Integration

Stellvertretende Schulführungskraft: Hanni Irmgard

Schulsekretariat, Bibliothek u. Mitarbeiterinnen für Integration (derzeit im Dienst)

Gruber Michaela	Schulsekretärin	Hohenegger Ingrid	Bibliothek (MS/öB)
Raffl Manuela	Verwaltungssachbearbeiterin	Messmer Elke	Bibliothek (GS/öB)
Huber Karin	qual. Sekretariatsassistentin	Nischler Priska	Mitarbeiterin für Integration
Kling Tanja	Sekretariatsassistentin	Trenkwalder Manuela	Mitarbeiterin für Integration
Weithaler Frieda	Sekretariatsassistentin	Wegmann Veronika	Mitarbeiterin für Integration

Rinner Kathrin

Sekretariatsassistentin

Mitsprache und Kommunikationsformen

- Eltern als Teil der Schulgemeinschaft

Die Eltern sind Teil der Schulgemeinschaft. **Sie haben als Eltern Möglichkeiten der Mitsprache und Mitbestimmung.** Die dafür vorgesehenen Gremien sind der Elternrat, die Elternvertreter des Klassenrates und die Elternvertreter im Schulrat. (vgl: <http://www.provinz.bz.it/schulamt/schulgremien/gremien.asp>). Bringen Sie Ihre Meinungen, Anliegen und Vorschläge ein und gestalten Sie so aktiv die Schule mit. Offene Fragen oder Unklarheiten lösen Sie am besten und im Interesse aller, indem Sie das direkte Gespräch mit der Schule (Lehrpersonen, Direktorin) suchen.

- Sprechstunden

Sie erhalten Anfang Oktober den Sprechstundenplan. Nehmen Sie, wann immer Sie es für sinnvoll oder notwendig erachten, die Gelegenheit zu einer Aussprache wahr. **Melden Sie sich über Ihr Kind frühzeitig zur Sprechstunde an** (eine kurze Mitteilung im Merkheft genügt). Dies ist für uns, aber auch für Sie deshalb wichtig, damit wir uns gezielt auf die Aussprache vorbereiten können und bei zu großem Andrang einen neuen Termin vereinbaren können.

Die Notwendigkeit, sich mit der Schule in Verbindung zu setzen, sollte nicht nur dann gesehen werden, wenn Sie von den Lehrpersonen eingeladen werden, sondern auch **wenn Sie eine Leistungs- bzw. Verhaltensänderung an Ihren Kindern feststellen.**

Pädagogisch/didaktische Prinzipien

- Gleichberechtigung der Fächer

Ihr Kind ist in der Mittelschule mit vielen Fächern konfrontiert. Sie können zu einer ganzheitlichen Erziehung beitragen, indem Sie in Gesprächen und in Ihrer Haltung die Gleichwertigkeit der Fächer immer wieder betonen.

- Kollegiale Entscheidungen des Klassenrates

Die Gleichwertigkeit der Fächer spiegelt sich in den kollegialen Entscheidungen des Klassenrates wider. **Alle wichtigen Entscheidungen, die Erziehungs- und Lernmaßnahmen sowie Bewertungen betreffen, werden im Klassenrat diskutiert und gemeinsam getroffen.**

- Mündliches Lernen

Aus Erfahrung wissen wir, dass viele Schüler das mündliche Lernen vernachlässigen bzw. auch Probleme damit haben. Helfen Sie Ihrem Kind deshalb, wenn notwendig, bei einer vernünftigen Einteilung von schriftlichen und mündlichen Aufgaben.

Kontrollieren Sie nicht nur die schriftlichen Aufgaben, sondern überprüfen Sie auch den Stundenplan und weisen Sie auf mündliche Aufgaben hin.

- Bewertungen

In den meisten Fächern werden neben mündlichen Prüfungen auch schriftliche Lernzielkontrollen durchgeführt, um den Lernerfolg Ihres Kindes zu überprüfen. Sie erhalten die bewertete Arbeit zur Kenntnisnahme.

Mündliche Kompetenzüberprüfungen und schriftliche Lernzielkontrollen sind **jedoch nur ein Teil der Bewertung.** Andere Beobachtungselemente wie z.B. Mitarbeit, Ausführung der Hausaufgaben, mündliche Prüfungen, Beiträge zu Unterrichtsgesprächen, praktische Arbeiten, Beteiligung und Einsatz bei Gruppenarbeiten usw. ergänzen diese.

Die allgemeinen Bewertungskriterien und die Bewertungskriterien für die einzelnen Fächer sind auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Sie und Ihre Kinder haben das Recht, jederzeit in die Beobachtungsunterlagen der Lehrpersonen ihre Kinder betreffend Einsicht zu nehmen.

- Zum Artikel 3.8 der Schülercharta: Prüfen und Schularbeiten an Montagen und an Tagen nach Feiertagen

Art. 3.8: „Der/Die Schüler/in hat das Recht, dass an Tagen unmittelbar nach Ferien, Sonn- und Feiertagen keine mündlichen und schriftlichen Leistungskontrollen stattfinden, außer sie werden zwischen Schülern/Schülerinnen und Lehrpersonen im Voraus vereinbart. Hausaufgaben unterliegen dem Prinzip der Sinnhaftigkeit und sind, wie die Leistungskontrollen, über die Woche verteilt. Hausaufgaben über Feiertage, Wochenenden und Ferientage dürfen nur aufgrund von Vereinbarungen zwischen Schülern/Schülerinnen und Lehrpersonen gegeben werden.“

Um unterschiedliche Interpretationen und Vereinbarungen zu vermeiden, schlägt das Lehrerkollegium folgende Anwendung vor:

- Schriftliche Aufgaben, die von spätestens Donnerstag bis Montag gegeben werden, können bereits am Donnerstagnachmittag erledigt werden und deshalb am Montag bewertet werden.
- Wenn ein Fach nur einmal in der Woche unterrichtet wird und dieser Unterricht laut Stundenplan der Klasse an einem Montag stattfindet, so muss die Lehrperson auch an diesem Tag die Möglichkeit haben, die Kenntnisse der Schüler zu überprüfen.
- Wenn die Doppelstunde für ein Fach auf den Montag fällt und es sinnvoll ist, eine zwei-stündige schriftliche Lernzielkontrolle ohne Unterbrechung durchzuführen (z.B. in Italienisch, Mathematik ...), kann die Arbeit an diesem Tag festgelegt werden. Die Schüler werden über den Termin der schriftlichen Arbeit rechtzeitig informiert.

Bei Einverständnis der Eltern gelten diese Vorschläge des Lehrerkollegiums als Vereinbarung für das gesamte Schuljahr und müssen im Einzelfall nicht mehr geregelt werden.

Sollten Sie Einwände gegen diese vorgeschlagene Regelung haben, werden Sie ersucht, diese in der Direktion der Mittelschule mitzuteilen.

Wichtige organisatorische Regelungen

- Führen des Merkheftes

Die korrekte Führung des Merkheftes bereitet besonders Schülern der ersten Klasse häufig Probleme. **Sie können Ihr Kind unterstützen, indem sie gemeinsam mit ihm den Stundenplan überprüfen, die Aufgaben kontrollieren und eine sinnvolle Zeiteinteilung besprechen und planen.**

- Abwesenheiten

Begründen Sie jede Abwesenheit Ihres Kindes im Merkheft. Bei längerer Abwesenheit ist es sinnvoll, den Klassenvorstand zu informieren. Vorhersehbare Abwesenheiten (z.B. Sportveranstaltungen, Hochzeiten, ärztliche Untersuchungen) werden vorher der Schule gemeldet. **Sollte Ihr Kind während des Unterrichts die Schule verlassen, darf das nur in Begleitung eines Elternteils oder einer beauftragten erwachsenen Person erfolgen.** Bei Abwesenheiten wegen Sportveranstaltungen muss der Elternmitteilung zusätzlich eine Teilnahmeerklärung des verantwortlichen Sportvereins beigelegt werden.

Abwesenheiten wegen Familienurlaub können nur in Ausnahmesituationen genehmigt werden und müssen vorher mit der Schuldirektorin abgesprochen werden.

- Lehrausflüge, Lehrausgänge u. schulische Veranstaltungen

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen (z.B. Lehrfahrten, Lehrausflüge, Konzerte, Theater, Schulsporttag usw.) ergänzen und vertiefen den Unterricht. Sie stimmen mit den Zielsetzungen des Jahresplanes der Schule überein. **Demzufolge ist die Teilnahme für Schüler und Lehrpersonen verbindlich.** Sie werden davon rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Ausgenommen davon sind Lehrausgänge, die die Lehrpersonen im Rahmen der eigenen Unterrichtsstunden und in naher Umgebung der Schule durchführen.

Erinnern Sie Ihr Kind daran, sich auch bei Lehrausgängen und -ausflügen an die Verhaltensregeln der Schule zu halten.

Wenn Schüler den „Südtirol Pass abo+“ nicht besitzen, müssen die Eltern für die Spesen der öffentlichen Verkehrsmittel selbst aufkommen.

Im Falle der Abwesenheit eines Schülers bei einer unterrichtsbegleitenden Veranstaltung werden Sie ersucht **spätestens am Morgen des Tages**, an welchem die Veranstaltung stattfindet, die Abwesenheit in der Schule telefonisch mitzuteilen und diese im Nachhinein mit einer **schriftlichen Entschuldigung** zu rechtfertigen.

- Unfälle in der Schule

Sollte sich Ihr Kind wegen eines Unfalls, der sich in der Schule ereignet hat in ärztliche Behandlung begeben, müssen die Erziehungsberechtigten den Erste Hilfe Bericht und die ärztliche Bescheinigung des Unfalles (beides wird in der Ersten Hilfe ausgehändigt) umgehend der Schule zukommen lassen.

- Streik und Gewerkschaftsversammlungen der Lehrpersonen

Bei einem eventuellen Ausfall oder vorzeitigen Ende des Unterrichts, was durch einen angekündigten Streik des Lehrpersonals gegeben sein kann, werden Sie von der Schule rechtzeitig verständigt. Dies gilt auch bei Gewerkschaftsversammlungen des Lehrpersonals. In Streiksituationen sind die Lehrpersonen nicht verpflichtet vor dem Streik ihre Streikbeteiligung mitzuteilen. Aus diesem Grund teilt die Schule den Eltern 5 Tage vor dem ausgerufenen Streik mit, dass sie am Streiktag nicht für einen ordnungsgemäßen Unterricht garantieren kann. Sollte sich die Streiksituation kurzfristig ändern, wird dies den Eltern in einem zusätzlichen Schreiben noch vor dem ausgerufenen Streik mitgeteilt. **Bei nicht sicherer Gewährleistung des Unterrichts im Streikfall steht es in Ihrem Ermessen, Ihre Kinder in die Schule zu schicken.**

- Geld- und Wertsachen

Achten Sie bitte darauf, **dass Ihre Kinder keine Wertsachen bzw. nur das Notwendigste an Geld mit in die Schule bringen.** Das Risiko, dass Geld und Schmucksachen gestohlen werden, ist gegeben. Dies gilt auch für die Zeit der schulergänzenden Tätigkeiten, welche am Nachmittag angeboten werden (Schulsport...).

- Schülerbeiträge

Der Schulrat hat beschlossen, dass für die Finanzierung der Unterrichtstätigkeit (Verbrauchsmaterial, unterrichtsbegleitende Veranstaltungen) ein jährlicher Schülerbeitrag eingehoben wird. Mit diesem Beitrag werden vorwiegend Verbrauchsmaterial für Werkstücke und Schülerarbeiten, aber auch Eintritte, Führungen usw. finanziert.

Zusätzliche Beiträge werden in begründeten Ausnahmefällen, z.B. bei besonders kostspieligen Tätigkeiten (mehrtägige Ausflüge, besondere Projekte, Ausleihe von persönlicher Ausrüstung usw.) und in Absprache mit den Eltern eingehoben.

- Kopfläuse

Die Schule wird alljährlich vereinzelt mit der Situation von Kopflausbefall bei Schülerinnen und Schülern konfrontiert. Laut Rundschreiben des Dienstes für Hygiene u. Öffentliche Gesundheit liegt die Verantwortung in der Bekämpfung der Kopfläuse bei den Eltern, welche ihre Kinder regelmäßig auf Kopfläuse kontrollieren müssen. In der Schule dürfen seitens des Gesundheitspersonals keine Kontrollen mehr durchgeführt werden. Sollten Sie einen Befall feststellen, dann darf Ihr Kind erst wieder den Unterricht besuchen, wenn Sie ein ärztliches Zeugnis vorweisen, welches den Beginn einer geeigneten Behandlung bestätigt. Genauere Informationen zur Bekämpfung finden Sie im Internet www.sabes.it (im Suchfeld das Stichwort „Kopfläuse“ eingeben).

- ABO+

Die Schüler/innen erhalten am ersten Schultag der 1. Kl. Grundschule den ABO+Ausweis (für die Benutzung muss die online Registrierung und Bezahlung von 20,00 € vorgenommen werden). Diesen behalten die Schüler bis zum Abschluss der gesamten Schulzeit (Grund-, Mittel- und Ober/Berufsschule).

Die Ausweise der Schüler/innen, die bereits im letzten Schuljahr im Besitz eines „Südtirol Pass abo+“ waren, werden verlängert, wenn **innerhalb 15. September 2019** das Ansuchen um Er-

neuerung (nur online) gestellt und die Jahrespauschale von 20,00 € bezahlt wird. Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung des „Südtirol Pass abo+“ muss ein Duplikat beantragt werden. Dafür werden Verwaltungsgebühren von 20,00 € berechnet. Duplikate können wie folgt beantragt werden:

- Online vom Elternteil
- Über das Schulsekretariat
- Über das Call Center 840 000 426, direkt von den Eltern selbst.
- Bei allen ermächtigten Fahrkartenschaltern und Verkaufsstellen

Regelverstöße

- Disziplinarmaßnahmen

Im Rahmen der Besprechung der Schulordnung zu Beginn des Schuljahres wird Ihr Kind daran erinnert, dass bei unkorrektem Verhalten oder bei Vernachlässigung der schulischen Pflichten Disziplinarmaßnahmen vorgesehen sind. Diese sind in der Disziplinarordnung festgelegt, welche von den Schulen selbst definiert werden. Die derzeit gültige Disziplinarordnung finden Sie auf der Homepage des SSP Naturns (Dreijahresplan des B(ildungs)A(ngebotes) Teil A, Punkt 4B).

- Beschädigung von schulischen Einrichtungen und von fremdem Eigentum

Die Schüler werden angehalten, die Einrichtung und die Lehrmittel sowie auch das Eigentum der Mitschüler zu respektieren. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig zu betonen, dass die Schulbücher am Ende des Schuljahres in einem guten Zustand wieder zurückgegeben werden müssen.

- Rauchen in der Schule

Es ist keinem Schüler erlaubt, Zigaretten in die Schule mitzubringen. Diese werden sofort abgenommen und vernichtet.

Allerdings sind wir gemeinsam - Sie als Eltern und wir als Schule - dahingehend gefordert, nicht nur durch striktes Verbot, sondern vor allem durch eingehende Aufklärungsarbeit über die Schädlichkeit des Rauchens auf diese Problematik einzugehen.

- Smartphone

Der Schulrat hat in seiner Sitzung vom 29.04.2019 folgende Regelung beschlossen:

1. Smartphones müssen in der Schultasche aufbewahrt werden und müssen ausgeschaltet sein.
2. Smartphones dürfen nur bei expliziter Erlaubnis von Seiten der Lehrperson benutzt werden. Diese Regelungen (1+2) gelten auch bei Lehrausflügen.
3. Smartphones dürfen im Unterricht benutzt werden, wenn die Lehrperson es aus didaktischen Gründen erlaubt.
4. Die Schule übernimmt keine Haftung für Smartphones, die beschädigt werden oder abhanden kommen.
5. Die Eltern sorgen dafür, dass ihre Kinder, wichtige Gesetze in Bezug auf den Missbrauch von Smartphones (Cybermobbing, Foto/Video-Aufnahme von Personen ohne Zustimmung, Herunterladen von Dateien...) kennen.

Bei einem Verstoß gegen diese Regelung wird das Smartphone abgenommen und es muss von den Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt werden.

Dreijahresplan

Der Dreijahresplan des Bildungsangebotes wurde mit Schulratsbeschluss vom 31. März 2017 genehmigt und ist zur Gänze auf der Homepage des SSP Naturns veröffentlicht.

Das Dreijahresthema, für welches sich die Mittelschule entschieden hat, besteht im **Erweitern der Informationskompetenz.**

FERIENKALENDER

Unterrichtstage:	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Insg.	Schulwochen
	34	34	36	36	35	0	176	35

Erster Schultag – verkürzter Unterricht	Donnerstag, 05.09.2019
Allerheiligen	Montag, 28.10.2019 bis Freitag, 01.11.2019
Weihnachtsferien	Montag, 23.12.2019 bis Montag, 06.01.2020
Unsinniger Donnerstag – verkürzter Unterricht	Donnerstag, 20.02.2020
Winterferien	Montag, 24.02.2020 bis Freitag, 28.02.2020
Osterferien	Donnerstag, 09.04.2020 bis Dienstag, 14.04.2020
Tag der Arbeit	Freitag, 01.05.2020
Pfingstmontag	Montag, 01.06.2020
Feiertag	Dienstag, 02.06.2020
Letzter Schultag – verkürzter Unterricht	Dienstag, 16.06.2020

Ich ersuche Sie, sich diese Termine vorzumerken, da wir diesbezüglich keine weiteren schriftlichen Mitteilungen an Sie richten werden.